

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Nord

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Nord
Brockhauser Straße (Bereich Google Maps Koordinaten 51.3804320
7.4234920 bis 51.391580 7.408647)
hier: Dauerhafte Straßensanierung

Beratungsfolge:

25.03.2020 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in dem Bereich eine dauerhafte Straßensanierung
(feste Fahrbahndecke) durchzuführen.

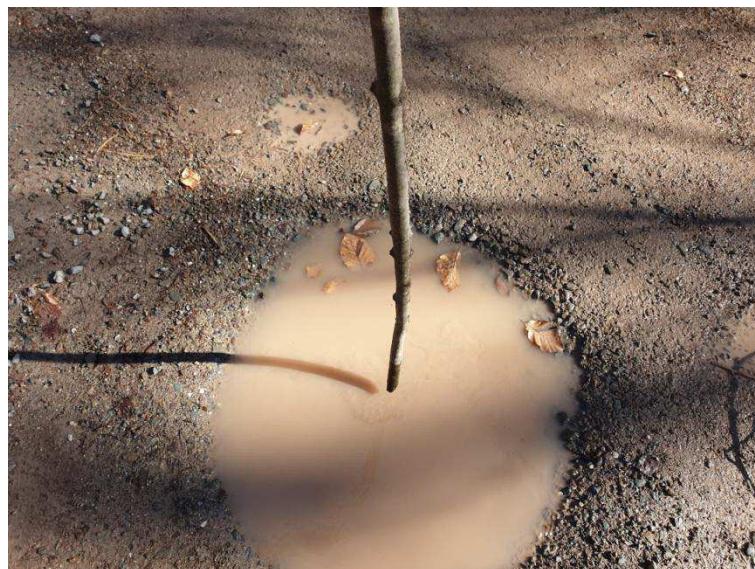
Der Bereich zwischen Wasserschloss Werdringen und Baukey wird im Rahmen der Freizeitnutzung zunehmend besonders von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Eine dauerhafte Lösung für den Bereich ist nicht nur wegen des bisher notwendigen erhaltungstechnischen Aufwandes sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten.

Absender:	Drucksachen-Nr.:
SPD Fraktion in der BV-Nord	Datum 10.03. 2020
<p><input type="checkbox"/> Anfrage gem. § 5.1 der Geschäftsordnung <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6.1 der Geschäftsordnung</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Behandlung in der Bezirksvertretung Nord am 25.03. 2020 <input type="checkbox"/> Schriftliche Beantwortung gewünscht (nur bei Anfragen möglich)</p>	
<p>Betreff: Brockhauser Str. (Bereich Google Maps Koordinaten 51.3804320 7.4234920 bis 51.391580 7.408647) hier: dauerhafte Straßensanierung</p>	
<p><input type="checkbox"/> Fragen (nur bei Anfragen) <input checked="" type="checkbox"/> Beschußvorschlag (nur bei Anträgen)</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt in dem Bereich eine dauerhafte Straßensanierung (feste Fahrbahndecke) durchzuführen.</p>	
<p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Bereich zwischen Wasserschloss Werdringen und Baukey wird im Rahmen der Freizeitnutzung zunehmend besonders von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Eine dauerhafte Lösung für den Bereich ist nicht nur wegen des bisher notwendigen erhaltungstechnischen Aufwandes sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten.</p>	

gez. Mosch

(Unterschrift)

Brockhauser Straße / Baukey



Fachbereich Bauverwaltung 60/04	12.05.2020 Ihr Ansprechpartner: Ilona Schaefer Tel.: 3495 Fax 2466
------------------------------------	--

An

01/14

STADT HAGEN

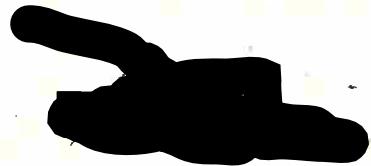
14. Mai 2020

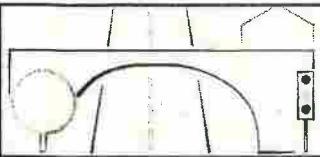
BEZIRKSVERWALTUNGSSTELLE
BOELLE

BV Nord
Dauerhafte Straßensanierung Brockhauser Str.

Es wird auf die beigefügte Stellungnahme von 66/1 vom 18.03.2020 verwiesen. Die Unterhaltung erfolgt weiterhin durch den WBH im Rahmen der Möglichkeiten.

Sollte eine Änderung des Ausbaustandards gewünscht werden, müsste das Thema nochmals in der Politik diskutiert werden. Die bisher gefassten Beschlüsse werden als bekannt vorausgesetzt.

A large, irregular black redaction mark, possibly a signature or a stamp, located at the bottom left of the page. It covers a significant portion of the lower-left area.



Fachbereich Planen und Bauen

18.03.2020

66/1 Jörg Winkler

■: 3932 ■: 2466

E-mail: joerg.winkler@stadt-hagen.de

BV Nord am 22.08.2007

TOP 5.6: Erschließung Baukey- Bereich „Walddurchfahrt“

Durch die Reduzierung des Ausbaustandards im Bereich Brockhauser Straße konnte erreicht werden, die Gesamt- Erschließung bis zum Haus Baukey herzustellen bzw. zu verbessern.

Eine entsprechende Vorlage wurde von der Fachverwaltung für den Umweltausschuss am 14.06.2006 und für die BV Nord am 21.06.2006 aufbereitet.

Nach kontroversen Diskussionen, die den Ausbaustandard für den Bereich des Waldstücks betrafen, wurde ein gemeinsamer Dringlichkeitsbeschluss des Umweltausschusses mit der BV Nord am 11.07.2006 gefasst. (s. Anlage)

Die formale Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses sollte mit Vorlage vom 17.07.2006 erfolgen. Nach Vorberatung im Landschaftsbeirat wurde allerdings erneut im Umweltausschuss am 24.08.2006 eine Diskussion über den Ausbau (Oberflächenausbildung) begonnen. Die Fachverwaltung riet vehement von einem Ausbau der Waldtrasse in einer Schotterbauweise ohne Asphaltdecke ab. Leider wurde dennoch ein abweichender Beschluss gefasst, der in der BV Nord am 13.09.2006 auch in der Form bestätigt wurde.

Der Fachverwaltung war bewusst, dass die nun (leider) gewählte Bauweise bei der vorhandenen Verkehrsbelastung nur wenige Sommerwochen „überstehen“ würde. Durch die enormen Regenfälle ist dieser Zeitraum noch stark verkürzt worden.

Da die Art der Bauausführung außerhalb aller Baurichtlinien und Normen liegt, lehnte die ausführende Firma die Gewährleistung hierfür zu Recht ab.

Die Reparatur der Schadstellen muss nun aus städtischen Eigenmitteln erfolgen.